

Ergebnisbericht der Regelprüfung 2025 für Alexianer Werkstätten Betriebsstätte AlexProWerk 2

Prüfung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 41a Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 10 WTG und §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Einrichtungsart	Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
Name	Alexianer Betriebsstätte AlexProWerk 2
Anschrift	Anton-Bruchausen-Straße 8 48147 Münster
Telefonnummer	02 51/97 31 02 53 21
E-Mail-Adresse	B.Werner@alexianer.de
Homepage	www.alexianer-start.de/muenster/muenster-nord/
Leistungsangebot	Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
Kapazität	133 Plätze
Leistungsanbieter	Alexianer Werkstätten GmbH
Anschrift	Alexianerweg 49 48163 Münster
Telefonnummer	02 51/96 62 52 22
E-Mail / Homepage	start@alexianer.de / https://www.alexianer-start.de/

II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 10.07.2025.

*innerhalb der letzten zwölf Monate durch andere Prüfinstitution geprüft.

Information und Beratung

Anforderung		Bereits geprüft*	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1.	Information über Leistungsangebot		X			
2.	Beschwerdemanagement		X			

Anforderung an Beschäftigte

Anforderung		Bereits geprüft*	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
3.	Persönliche Eignung der Beschäftigten		X			
4.	Fachliche Eignung der Beschäftigten		X			
5.	Fort- und Weiterbildung		X			

Medizinische Betreuung

Anforderung		Bereits geprüft*	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
6.	Umgang mit Arzneimitteln			X		18.08.2025
7.	Dokumentation			X		18.08.2025
8.	Hygiene		X			
9.	Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung		X			
10.	Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)		X			

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringung, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Anforderung		Bereits geprüft*	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
11.	Rechtmäßigkeit		X			
12.	Konzept Gewaltprävention		X			
13.	Konzept zur Vermeidung		X			
14.	Beachtung der Mitwirkungsrechte		X			
15.	Dokumentation		X			

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwände gegen das Prüfergebnis wurden nicht erhoben.

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die Betriebsstätte wurde im Juli 2025 überprüft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für ihre Aufgabe richtig ausgebildet. Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Es gibt ein Beschwerdeverfahren. Die Werkstattbeschäftigten wurden darüber informiert. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden richtig angewendet. Es lagen kleinere Mängel in den Bereichen Umgang mit Medikamenten und Dokumentation vor. Die Mängel wurden behoben.